



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 11. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. April 2023, Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender  
Rixa Kleinschmit (CDU)  
Cornelia Schmachtenberg (CDU)  
Sönke Siebke (CDU)  
Manfred Uekermann (CDU)  
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sandra Redmann (SPD)  
Thomas Hölck (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen</b>	<b>5</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/409	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/1160	
<b>2.</b>	<b>Betrieb der FSRU in Brunsbüttel - Beeinträchtigung durch Lärm und andere Immissionen</b>	<b>6</b>
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/907	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über das Sedimentmanagement/Vereinbarung mit Hamburg</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über ihre aktuellen Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Küstenfischerei an der Nordsee</b>	<b>11</b>
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/1201	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Förderschwerpunkte der AktivRegionen</b>	<b>16</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/1116	

<b>6.</b>	<b>Zielvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten</b>	<b>20</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 10. Sitzung am 8. März 2023	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>24</b>
	a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	24
	b) Agri-PV	26
	c) Einladung des Bundesverbands Windenergie für den 26. April 2023 zum BWE Windbranchentag Schleswig-Holstein in Husum	26
	d) Besuch bei der Rinderzucht Schleswig-Holstein	26
	e) Besuch der Klimafarm	26
	f) Geflügelwirtschaftsverband	26
	g) Verband der Binnenfischer und Teichwirte	27
	h) Runder Tisch Ökolandbau	27

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss die Tagesordnung um einen neuen Punkt 3: Sedimentmanagement/Vereinbarungen mit Hamburg. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 werden die Tagesordnungspunkte 4 bis 7. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1 bis 7 a), 7 g), 7 h), 7 c), 7 b) und 7 e).

## 1. Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/409](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Umdruck 20/1160](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/620](#), [20/661](#), [20/757](#), [20/758](#), [20/791](#), [20/808](#),  
[20/809](#), [20/815](#), [20/816](#), [20/824](#), [20/839](#), [20/840](#),  
[20/913](#) (Anlage vertraulich), [20/1160](#)

Abgeordneter Kumbartzky bringt den aus [Umdruck 20/1160](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Änderungsantrag, [Umdruck 20/1160](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gegen die Stimmen von FDP und SSW abgelehnt.

Daraufhin empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig mit Einverständnis des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

## 2. **Betrieb der FRSU in Brunsbüttel - Beeinträchtigung durch Lärm und andere Immissionen**

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)  
[Umdruck 20/907](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, das schwimmende LNG-Terminal sei Ende Januar nach Brunsbüttel gekommen. Mitte Februar sei das erste LNG angeliefert worden. Es habe umgehend Anwohnerbeschwerden gegeben, auch eine Anzeige bei der Polizei. Das schwimmende LNG-Terminal sei deutlich zu laut gewesen und habe die Grenzwerte überschritten. Daraufhin seien entsprechende Messungen veranlasst worden.

An den Lärmemissionen der Gas Combustion Unit sei gearbeitet und der davon ausgehende Lärm reduziert worden.

Das Terminal habe zunächst wieder abgelegt und sei nach einem weiteren Testbetrieb in den Regelbetrieb übergegangen.

Es seien weitere Messungen des Landesamtes, aber auch des Betreibers durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass die Lärmwerte nachts am 29. März 2023 noch nicht eingehalten worden seien. Derzeit werde untersucht, ob die FRSU und die Betriebsweise des FRSU dafür maßgeblich sei oder das damit zusammenhänge, dass zum Zeitpunkt der Messung vor Ort ein Betankungsvorgang stattgefunden habe. Stelle sich heraus, dass die Lärmwerte von der FRSU kämen, werde der Betreiber aufgefordert, weitere Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bei einer weiteren Beschwerde gehe es um das Thema Lichtemissionen. Der Betreiber sei aufgefordert worden zu prüfen, inwieweit die Beleuchtung reduziert werden könne. Das habe aber mit Blick auf den Arbeitsschutz auf den Anlagen enge Grenzen.

Die Frage, ob man den geplanten Schiffsbelader Jetty verschieben könne, sei vom Betreiber zu beurteilen.

Derzeit erfolge der Betrieb der FRSU auf der Grundlage einer Anzeige nach BImSchG, was nur für ein Jahr gelte. Notwendig sei eine rechtssichere Anschlusslösung und eine vollständige

BImSchG-Genehmigung. Anderenfalls könne die FRSU nicht betrieben werden oder müsse wieder ablegen. Das sei eine Situation, die man sich mit Blick auf den nächsten Winter nicht erlauben könne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann weist Minister Goldschmidt darauf hin, dass bei den Lärmemissionen bereits nachgebessert worden sei. Der Betreiber RWE werde als ausgesprochen kooperativ wahrgenommen. Würden die Grenzwerte nicht eingehalten, werde er immer wieder dazu aufgefordert werden, sie einzuhalten. Hinsichtlich der Lichtemissionen wiederholt er, einer Reduzierung sei aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften enge Grenzen gesetzt.

Frau Dr. Holzgraefe, Leiterin des Referats Emissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MEKUN, ergänzt, die Grenzwerte lägen tagsüber bei 50 Dezibel und nachts bei 45 Dezibel. Auch sie weist darauf hin, dass hinsichtlich der Lichtemissionen arbeitsschutzrechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Es sei zu prüfen, inwieweit eine Abschirmung in Richtung Bodenbebauung möglich sei. RWE habe bereits an dieser Thematik gearbeitet, sie aber zunächst vor dem Hintergrund der Lärmemissionen zurückgestellt.

Abgeordneter Kumbartzky bittet um einen Hinweis, wenn die Lärmschutzrichtwerte nachts eingehalten würden und was Grund der Überschreitung gewesen sei.

Auf eine Nachfrage hinsichtlich Jetty legt Minister Goldschmidt dar, er nehme keine Tendenzen wahr, dass die Planungen, die bereits sehr weit fortgeschritten seien, komplett über den Haufen geworfen würden. Davon würde er auch abraten, weil für die Energieversorgung im nächsten Winter ein funktionsfähiges FRSU notwendig sei. Veränderungen auf den letzten Metern einer Planung würden zu erheblichen Zeitverzögerungen führen. Die Frage des Lärmschutzes sei im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, wichtig sei ein funktionierendes LNG-Terminal, wichtig sei aber auch der Schutz der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob es technisch möglich sei, die Grenzwerte einzuhalten, und ob das Land Maßnahmen ergreifen könne.

Minister Goldschmidt legt dar, als Emissionsschutzminister vertrete er die Auffassung, dass die Schutzwerte einzuhalten seien.

Frau Dr. Holzgraefe erläutert, als erstes werde der Betreiber angesprochen, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen zu ergreifen. Der Betreiber sei davon ausgegangen, dass er die Einhaltung der Schutzwerte ermöglichen könne. Messungen am 28. März 2023 hätten ergeben, dass der Lärmpegel erheblich reduziert worden sei.

Im Nachgang müsse man feststellen, dass zu der Zeit der Messung ein anderes Schiff vor Ort gewesen sei, das einen Lärmbeitrag geleistet habe. Hier müssten also noch weitere Messungen erfolgen. Damit sei ein Sachverständiger beauftragt worden. Zu berücksichtigen seien in diesem Zusammenhang weitere Ereignisse wie Wetterverhältnisse, sodass beispielsweise in der Wohnbebauung nicht Windgeräusche gemessen würden, sondern die Lärmimmissionen des Schiffes.

Minister Dr. Goldschmidt teilt mit, bei den Messungen am 29. März 2023 seien bei den beiden Messpunkten innerhalb der Wohnbebauung 52 und 49 Dezibel festgestellt worden seien. Diese Werte lägen geringfügig über dem erlaubten Wert. Allerdings sei es eine Überschreitung, die abgestellt werden müsse.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Rickers führt Frau Dr. Holzgraefe an, neben den Messungen bei den Immissionsstandorten sei im Bereich der FRSU eine Dauermessstation aufgestellt worden sei. Mit diesen Werten könne man rechnerisch prognostizieren, wie viel Lärm an den Immissionsstandorten ankomme.



### **3. Bericht der Landesregierung über das Sedimentmanagement/Vereinbarung mit Hamburg**

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, weist darauf hin, dass sein Ministerium den Auftrag gehabt habe, eine Vereinbarung mit Hamburg über freiwillige Zahlungen Hamburgs zu schließen, sofern es zu einer Genehmigung für eine Anschlusslösung zur Verbringung von Hamburger Hafenschlick bei der Tonne E3 komme. Die Antragsunterlagen lägen vor. Ihm lägen keine anderweitigen Erkenntnisse vor, sodass man zu einer Genehmigung kommen könne. Die Hamburger Seite habe ein Interesse daran, 2 Millionen Tonnen Trockensubstanz zu verbringen.

Nach der nunmehr getroffenen Vereinbarung sei Hamburg bereit, fünf Euro pro Tonne für ein Sondervermögen zu zahlen, aus dem Maßnahmen für die grün-blaue Infrastruktur und insbesondere die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie finanziert werden sollten.

Der Bund beabsichtige, einen Fonds für die Elbe aufzusetzen, um das Problem der Schadstoffe an der Wurzel anzugehen. Ein Euro der fünf genannten Euro solle als gemeinsamer Beitrag Schleswig-Holsteins und Hamburgs in diesen Fonds gehen.

Auch in den schleswig-holsteinischen Häfen gebe es immer wieder ein Problem mit Schlick. Ein weiterer Euro werde genutzt, um die Häfen zu entschlickern, begrenzt auf 1,5 Millionen Euro im Jahr.

Außerdem sollten Lösungen für die Verwendung von Sedimenten an Land gefunden werden. Dafür werde ein weiterer Euro verwendet, ebenfalls begrenzt auf 1,5 Millionen Euro pro Jahr.

Auf eine Nachfrage der Abgeordnete Redmann verdeutlicht Minister Goldschmidt, es gehe bei der Nutzung von Sedimenten an Land beispielsweise um Maßnahmen im Bereich des Küstenschutzes. Dazu gebe es vielversprechende Pilotprojekte und Ideen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Backsen zu dem Fonds des Bundes antwortet Frau Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, der Fonds werde bereits seit langer Zeit von der UMK gefordert und sei an den Bund adressiert. Auf Bundesebene werde eine gewisse Bewegung wahrgenommen, sich des Problems anzunehmen. Die Schadstoffe der Sedimentverbringung zur Tonne E3 stammten zum Großteil

nicht aus dem Hamburger Hafen, sondern aus dem Oberstrom und den ehemaligen Bergbaugebieten und den Gebieten, aus denen Schadstoffe in die Elbe einfließen. Diese Schadstoffe sammelten sich im Hamburger Hafen, würden über das Sediment ausgebaggert und weiterverbracht.

Wolle man dazu kommen, dass die Schadstoffe aus diesem Wasserkreislauf herausgenommen würden, müsse man am Oberstrom zu Sanierungsmaßnahmen kommen. Seitens der für Gewässerschutz zuständigen Landesminister gebe es seit Jahren entsprechende Forderungen. Wenn es den Fonds auf Bundesebene tatsächlich geben sollte, hätten sich Schleswig-Holstein und Hamburg bereiterklärt, von den besagten fünf Euro künftig einen Euro in den Fonds zu speisen, um zu einem besseren Gewässerzustand der Elbe zu kommen.

Staatssekretärin Günther sagt zu, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Hölck, welche Maßnahmen vorstellbar seien, um Schadstoffminimierungen herbeizuführen, schriftlich nachzureichen.

Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass es sich bei den Verhandlungen mit Hamburg nicht um leichte Verhandlungen, wohl aber eine vertrauensvolle und verbindliche Art der Verhandlung gehandelt habe. Ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, weil das in der Öffentlichkeit manchmal anders dargestellt worden sei.

#### **4. Bericht der Landesregierung über ihre aktuellen Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Küstenfischerei an der Nordsee**

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)  
[Umdruck 20/1201](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, sehr eindrucksvoll sei das Bild der Krabbenfischer bei der Agrarministerkonferenz vor zwei Wochen gewesen. Nicht nur Landwirte hätten dort ihre Interessen vorgetragen, sondern auch Fischerinnen und Fischer seien mit ihren Kuttern aus Norddeutschland nach Büsum gekommen, um sich Gehör und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Es seien auch Dänen und Holländer dabei gewesen.

Grund sei das am 21. Februar 2023 von der Europäischen Kommission angekündigte umfangreiche Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU gewesen. Teil dieses Pakets sei ein Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei. Mit diesem Aktionsplan fordere die Kommission unter anderem die Mitgliedstaaten auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten.

In der deutschen Nordsee sei der größte Teil der Küstengewässer – in Schleswig-Holstein fast 100 Prozent – und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Für die Betriebe der Krabbenfischerei und voraussichtlich auch für die Miesmuschelwirtschaft würde die Umsetzung des Aktionsplans unweigerlich das Aus bedeuten, da sie keine Ausweichmöglichkeiten hätten. Damit würden nicht nur viele berufliche Existenzen in der Fischerei vernichtet, sondern es gäbe auch erhebliche sozioökonomische Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus.

Gemeinsam mit seinem Amtskollegen Till Backhaus habe er deshalb bereits am 9. März 2023 Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir angeschrieben und auf die völlig unverhältnismäßigen Folgen einer Eins-zu-eins-Umsetzung des Aktionsplans hingewiesen.

Außerdem habe er kurzfristig initiiert, dass sich die AMK in Büsum mit dem Thema befasst habe. Der gemeinsame, parteiübergreifende Antrag von Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sei einstimmig angenommen worden.

Auch Bundesminister Özdemir unterstütze diese Position und habe sich gegen ein pauschales Verbot der grundberührenden Fischerei und für ausgewogene Abwägungen zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen ausgesprochen und dies in seinem Antwortbrief, der ihn, Minister Schwarz, am 4. April 2023 erreicht habe, bestätigt.

In der Beratung des Aktionsplans im EU-Fischereirat habe Deutschland daher diese Position mit Nachdruck vertreten. Andere Mitgliedstaaten hätten sich in ihren Beiträgen ebenfalls kritisch zum Aktionsplan der Kommission geäußert. Kommissar Sinkevicius habe deutlich gemacht, dass er den Aktionsplan in erster Linie als ein Angebot zu einem Dialog für eine umweltfreundlichere Fischerei verstehe.

In der Kabinettsitzung in Brüssel am 22. März 2023 hätten Ministerpräsident Günther und er die Position Schleswig-Holsteins an die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, herangetragen und auch dort auf die Auswirkungen aufmerksam gemacht.

Nach aktuellen Meldungen sei das Verbot nun auch in Brüssel vom Tisch. Es freue ihn, dass der Einsatz der Fischerinnen und Fischer in Büsum und die Bemühungen der Landesregierung an dieser Stelle erste Früchte getragen hätten. Das Thema werde weiterhin intensiv begleitet werden. Die Landesregierung werde sich weiterhin für die regionale Küstenfischerei einsetzen.

Minister Schwarz fährt fort, neben den kurzfristigen politischen Aktivitäten als Reaktion auf den Aktionsplan der Kommission unterstütze die Landesregierung die Krabbenfischerei ganz grundsätzlich in vielfältiger Weise. Hierzu ließen sich folgende Punkte anführen:

Erstens. Zum Ausgleich der gestiegenen Betriebskosten habe der Bund im Jahr 2022 eine sogenannte Kleinbeihilfe an Betriebe der Seefischerei ausgereicht. Schleswig-Holstein habe sich gegenüber dem Bund für diese kurzfristigen Hilfszahlungen eingesetzt und den Abstimmungsprozess gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eng begleitet. Auch für 2023 sei von Bundesseite wieder die Zahlung einer Kleinbeihilfe vorgesehen. Die Landesregierung werde sich im Rahmen der Detailabstimmung mit dem Bund für eine möglichst unbürokratische und auskömmliche Ausgestaltung der Kleinbeihilfe 2023 einsetzen.

Zweitens. Als erstes Bundesland habe Schleswig-Holstein die neuen Landesförderrichtlinien zum Europäischen Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF) veröffentlicht. Die Landesregierung stelle aus dem EMFAF unter anderem Fördermittel zur Modernisierung der Kutter zur Verfügung. Für Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen weise der EMFAF zum Teil deutlich verbesserte Möglichkeiten im Vergleich zu seinem Vorgängerfonds, dem EMFF, auf.

Drittens. Neben Investitionen würden mit europäischen Fördermitteln auch Forschungsprojekte unterstützt. Ende 2022 sei das von Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam geförderte mehrjährige Forschungsprojekt CRANImpact abgeschlossen worden. Im Rahmen dieses Projekts habe das Thünen-Institut für Seefischerei die Auswirkungen der Krabbenfischerei mit Baumkurren auf den Meeresboden des Wattenmeers untersucht. Der Abschlussbericht werde von beiden Bundesländern und dem Thünen-Institut Ende April 2023 vorgestellt. Weitere Forschungsprojekte mit unmittelbarem Nutzen für die Krabbenfischerei befänden sich aktuell in Vorbereitung.

Viertens. Auch rein nationale Mittel würden für die Unterstützung der Krabbenfischerei verwendet. Längerfristig würden auf Bundesebene weitere Mittel zur Unterstützung der Fischerei zur Verfügung stehen. Auch auf Initiative Schleswig-Holsteins sei es gelungen, in das Windenergie-auf-See-Gesetz eine Regelung aufzunehmen, dass fünf Prozent der Gelder, die für die Versteigerung der Windparkflächen eingenommen würden, für die nachhaltige Ausrichtung und strukturelle Anpassung der Fischerei zu verwenden seien.

Die Landesregierung unterstütze die Krabbenfischer in vielfältiger Weise. Das werde er auch weiterhin tun.

Abgeordneter Hölck gibt seiner Freude Ausdruck, dass das Berufsverbot für Krabbenfischer vom Tisch sei. Er stellt sodann Fragen zu der Höhe der Kleinbeihilfe und danach, ob es möglich sei, das generelle Fangverbot im Bereich der Offshore-Windparks aufzuheben und die Situation der in anderen Ländern anzugleichen.

Minister Schwarz legt dar, die Flächen rund um die Windparkanlagen seien Teil des Vertrages, Ausgleichsflächen zu schaffen und dort ein Fangverbot zu haben. Ihm sei durchaus bekannt, dass sich Fischer dafür interessierten, in diesen Regionen zu fischen. Es gebe aber auch ge-

genteilige Stimmen, die sagten, dort hätten Fische die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, so dass sich Bestände erhöhen könnten. Das habe Auswirkungen auf andere Gebiete. Dazu sei Forschung notwendig. Die Entscheidung dazu liege beim Bundesumweltministerium.

Herr Momme, stellvertretender Leiter des Referats Fischerei im MLLEV, bezieht sich auf die Frage nach der Höhe der Kleinbeihilfe und erläutert, dass es in 2022 je nach Kuttergröße eine gestaffelte Kleinbeihilfe gegeben habe. Es sei ein pauschaler Betrag gezahlt worden. Die Kutter seien in verschiedene Segmente zusammengefasst worden. Das habe sich in der Größenordnung von etwa 8.000 bis 20.000 Euro bewegt. Grundlage für diese Höhe seien Berechnungen des Thünen-Instituts der Betriebskosten gewesen. Aufgrund der Kostensteigerung insbesondere bei Gas und Öl habe man die Auswirkungen ausgerechnet und sei zu den Beträgen gekommen. Wie hoch die Zahlungen in 2023 sein würden, sei derzeit noch nicht bekannt. Der Bund habe Gespräche für April/Mai angekündigt. Das Berechnungsverfahren sei vonseiten der Krabbenfischerei durchaus kritisiert worden. Gerade die Einteilung in Segmente habe zu teilweise größeren Sprüngen geführt. Das Thünen-Institut wolle die Berechnungen überprüfen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers antwortet Herr Momme, dass es sich bei der Miesmuschelfischerei durchaus um eine bodenberührende Fischerei handele.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Rickers legt Minister Goldschmidt dar, es habe ein Schreiben des zuständigen Kommissars an die Abgeordneten der norddeutschen Küstenländer gegeben. Er habe auch schon Artikel in Zeitungen gelesen, dass das Verbot der Krabbenfischerei vom Tisch sei. Nach seiner Auffassung sei für die Fischer das wichtigste gewesen, dass auf der Agrarministerkonferenz eine eindeutige Erklärung abgegeben worden sei. Dies sei definitiv bei den Fischern angekommen.

Abgeordnete Backsen erkundigt sich danach, ob klimafreundliche Antriebstechnik in den Blick genommen werde, oder es darum gehe, Bodenberührung zu minimieren.

Minister Schwarz meint, gehe es um Klimafreundlichkeit, gehe es wohl eher um die Antriebe der vorhandenen Kutter. Ihm sei allerdings bekannt, dass die meisten Kutter so alt seien, dass es sich nicht lohne, einen neuen Motor oder einen alternativen Antrieb einzubauen. Derzeit sei die Landesregierung im Gespräch, einen „Kutter der Zukunft“ zu entwerfen, sodass, wenn investiert werde, Klimaschutz mitgedacht werden könne. Dass weiterhin Forschungen betrieben

würden, wie die Grundberührung minimiert werden könne, sei selbstredend. Jetzt werde aber zunächst der Bericht abgewartet, um zu sehen, wie große der Handlungsdruck sei.

Der Vorsitzende regt an, die Thematik erneut aufzurufen, sobald der Bericht vorliegt.

## **5. Bericht der Landesregierung über die Förderschwerpunkte der AktivRegionen**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/1116](#)

Abgeordnete Redmann führt kurz in die Thematik ein und stellt Fragen insbesondere zu den Förderschwerpunkten und dem Antragsverfahren.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt aus, eingangs wolle er kurz auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes eingehen und dann auf die Förderschwerpunkte der lokalen Aktionsgruppen, die im Norden AktivRegionen hießen. Er gehe dabei davon aus, dass es im Kern des Berichtsantrags um Informationen zur neuen Förderperiode gehe, also dem Zeitraum von 2023 bis 2027 und möglicherweise bis 2029.

Der LEADER-Ansatz sei Teil des ELER, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die datierten Regeln für LEADER fänden sich in den Artikeln 32 und 35 der neuen Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die Europäischen Strukturfonds, die am 24. Juli 2021 von der EU und den Mitgliedstaaten verabschiedet worden seien.

Neben der Dachverordnung gebe es Bezüge zu LEADER auch in der Europäischen GAP-Strategieplanverordnung (Artikel 21), über die LEADER finanziert werde. Die Mitgliedstaaten der EU seien für die Umsetzung von LEADER verantwortlich. In der ausgelaufenen Förderperiode hätten bisher die Bundesländer die Regeln in jeweils eigenen ELER-Programmen festgelegt. Für die neue Förderperiode bestehe der bundesweite nationale GAP-Strategieplan. Dieser lege die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer sowie Ziele und Zielwerte für LEADER fest.

Im Folgenden geht er auf das Thema Bürokratie ein und legt dar, das habe er auch auf der Veranstaltung im Rahmen des Kabinettsbesuchs in Brüssel angesprochen. Er habe den schleswig-holsteinischen Europaabgeordneten mit auf den Weg gegeben, dass darüber gesprochen werden müsse. Es handele sich um ein Hindernis. Auch wenn das Hindernis nicht so groß sei, dass AktivRegionen ihre Aktivitäten einstellten, sei zu beachten, dass diese ihre



Aktivitäten weitgehend ehrenamtlich durchführten. Man müsse also sehen, dass dieses Engagement nicht überstrapaziert werde. Allerdings handele es sich um EU-Recht, das einzuhalten sei.

Im Rahmen des GAP-Strategieplans entschieden die Bundesländer weiterhin in Landesrichtlinien über die praktische Umsetzung in den LEADER-Regionen. Auf Landesebene werde zudem festgelegt, wie viele ELER-Mittel in die LEADER-Regionen flössen.

Die EU schreibe vor, dass mindestens fünf Prozent des ELER-Budgets sein müssten. Mit 55 Millionen Euro seien in Schleswig-Holstein circa 15 Prozent der ELER-Mittel für LEADER vorgesehen.

Er geht sodann auf die Förderschwerpunkte der AktivRegionen ein.

Sowohl die Dachverordnung als auch die GAP-Strategieplan-Verordnung hielten sich hinsichtlich der Vorgabe von Inhalten sehr zurück. In den Verordnungen sei vielmehr die Verfahrensregel beschrieben. Das entsprechende Kapitel in der Dachverordnung mache Angaben dazu, wie die Lokalen Aktionsgruppen zu einer Strategie für ihre Region kämen und diese umzusetzen sei.

Danach habe eine lokale Entwicklungsstrategie mindestens Folgendes zu berücksichtigen: die Festlegung des Gebiets und der Bevölkerung, die von der Strategie abgedeckt werden solle, eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials für das Gebiet, einschließlich einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, eine Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele, eine Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie und eine Rangfolge der Ziele, einschließlich messbarer Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse, eine Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie, einen Aktionsplan zur Veranschaulichung der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen und den Finanzierungsplan für die Strategie.

Die tatsächlich adressierten Förderschwerpunkte würden von jeder einzelnen AktivRegion in der von ihr selbst erstellten Entwicklungsstrategie festgesetzt. In Schleswig-Holstein hätten sich die AktivRegionen selbst auf drei sogenannte Zukunftsthemen verständigt, um besser

miteinander kooperieren und gemeinsam den LEADER-Ansatz nach außen besser kommunizieren zu können. Die drei Zukunftsthemen in der neuen Förderperiode seien: 1. Klimaschutz und Klimawandelanpassung, 2. Daseinsvorsorge und Lebensqualität und 3. Regionale Wertschöpfung. Alle AktivRegionen seien gehalten, diese Schwerpunktthemen in Form von mehreren Kernthemen in ihren Strategien zu untergliedern, diese verpflichtend abzubilden und durch geeignete Maßnahmen Förderanreize für diese Bereiche zu schaffen.

Aus der Erfahrung der vorherigen Förderperiode könne er mitteilen, dass die AktivRegionen durch engagierte und erfolgreiche Arbeit mit vielen tollen Projektbeispielen die Zukunft ihrer Region und Schleswig-Holstein auf diese Weise aktiv mitgestalteten und so die Wirtschaftskraft und die öffentliche Infrastruktur stärkten mit dem Ziel, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Organisatorisch und fachlich sei in der Landesregierung sein Ministerium für die Begleitung der AktivRegionen zuständig. Eine wichtige unterstützende Aufgabe für die AktivRegionen hätten dabei die Regionaldezernate des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) übernommen. Sie seien nicht nur Bewilligungsbehörde, sondern beratende Mitglieder der lokalen Aktionsgruppen und verstünden sich darüber hinaus als Förderlotsen der AktivRegionen. So steuere und begleite das LLnL mit seiner breit angelegten Fachkompetenz und der Präsenz im Land diesen Prozess.

Ergänzt werde diese Arbeit durch das AktivRegionen-Netzwerk: Im Auftrag des MLLEV habe bisher die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins die Vernetzung und Kooperation der 22 AktivRegionen auf Landesebene unterstützt. Für die kommende Förderperiode sei man aktuell auf der Suche nach einem geeigneten Netzwerkpartner. Das Ausschreibungsverfahren dazu laufe aktuell noch.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen insbesondere zum Vergaberecht.

Herr Brodtmann, stellvertretender Leiter des Referats Ländliche Entwicklung im MLLEV, weist darauf hin, dass bei den AktivRegionen ein hauptamtliches Management vorgeschrieben sei. Das schreibe auch die entsprechende EU-Verordnung vor. Die AktivRegionen sollten sich professionell organisieren. Das bedinge ein professionelles Management mit in der Regel zwei Arbeitskräften, einem Regionalmanager und einer Assistenzkraft.

Es gebe zwei Modelle. Einige AktivRegionen seien als eingetragener Verein organisiert, andere organisieren über eine Stellenausschreibung eigenes Personal, das vom Verein eingestellt werde. Da müsse eine Stellenausschreibung erfolgen, sodass nachvollzogen werden könne, dass Personal gesucht worden sei.

Im Rahmen der neuen Förderperiode und vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Projektförderung des Managements handele, müssten zu Beginn der Förderperiode die Stellen für das anzustellende Personal neu ausgeschrieben, ausgesucht und eingestellt werden. Die zweite Hälfte der AktivRegionen bedienten sich eines externen Dienstleisters, eines Büros. Dann rede man über die Förderperiode über einen Umfang von einem Betrag, der über sieben Jahre in Richtung 1 Million Euro gehen könne. Dann müsse das Vergaberecht eingehalten werden. Dann müssten die AktivRegionen und das LLnL das prüfen. Für die Vergabe einer derartigen Dienstleistung müsse in der Regel eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Da bestehe kein Spielraum.

Abgeordneter Rickers erkundigt sich danach, ob es in anderen Bundesländern komplett andere Ziele als die in Schleswig-Holstein gewählten gebe.

Herr Brodtmann antwortet, dass er keinen Überblick darüber habe, ob es Schwerpunktsetzungen wie in Schleswig-Holstein auch in anderen Bundesländern gebe. Im Prinzip sei jede lokale Aktionsgruppe frei, sich ihre Strategie, Ziele und Inhalte zu setzen, um ihre Region nach vorn zu bringen. Dass man sich in Schleswig-Holstein in der letzten Förderperiode auf vier Handlungsfelder und in der neuen auf drei Handlungsfelder geeinigt habe, habe auch etwas mit dem Außenmarketing, dem Auftreten, der Konzentration und der besseren Steuerbarkeit zu tun. Gewollt seien auch Kooperationsprojekte, die über mehrere AktivRegionen reichten und Wirkung in der Fläche hätten.

## **6. Zielvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann in der 10. Sitzung am 8. März 2023

Abgeordnete Redmann führt kurz in die Thematik ein und bittet insbesondere um Darstellung der Mittel für Gemeinwohlleistungen. Im Übrigen wünscht sie sich eine Diskussion über Zielvereinbarungen im Ausschuss vor deren Abschluss.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten erbrächten die Schleswig-Holsteinischen Landesforste (SHLF) Gemeinwohlleistungen als Daueraufgabe zur Erfüllung nach Weisung, und zwar in den Bereichen der Waldpädagogik, der Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, der Neuwaldbildung sowie der Ausbildung von Forstwirten.

Über die Erbringung dieser Gemeinwohlleistungen schließe das zuständige Fachministerium – jetzt also das MLLEV – alle vier Jahre eine Zielvereinbarung mit den SHLF ab, in der neben den Zielen und Maßgrößen auch die finanzielle Abgeltung geregelt werde.

Die Zielvereinbarung sei turnusgemäß am Jahresende 2022 ausgelaufen und habe somit für den Zeitraum 2023 bis 2026 neu verhandelt werden müssen.

Die erste Entwurfsfassung im Herbst 2022 habe vorgesehen, dass die Zielvereinbarung vor allem im Bereich des Naturschutzes deutliche Aufwüchse erfahre und die Umlage zur Finanzierung der Leitungs- und Verwaltungskosten sowie aller sonstigen Overheadkosten von 24 Prozent auf 30 Prozent erhöht werde. Der finanzielle Ansatz für Maßnahmen zur Neuwaldbildung habe hingegen gestrichen werden sollen, ohne jedoch die Maßnahme in Gänze aus der Vereinbarung zu eliminieren.

Die Landesforsten hätten in den vergangenen Jahren umfangreiche Sondermittel in Höhe von rund 3 Millionen Euro für Erstaufforstungen zur Verfügung gestellt bekommen, die zunächst bis 2026 verbraucht werden sollten. An dem Ziel, dass die Landesforsten zur Daseinsvorsorge und zur Erreichung der politischen Vorgabe, den Waldanteil auf zwölf Prozent der Landesfläche zu erhöhen, beitragen sollen, werde festgehalten.

Mit dieser Planung und einem um rund 342.000 Euro erhöhten Ansatz sei man in die Haushaltsverhandlungen gegangen. Hier habe sich gezeigt, dass es für die gewünschte Erhöhung keinen Handlungsspielraum gebe. Vielmehr habe die Eigenleistung der Landesforsten zur Erbringung der Gemeinwohlleistungen erhöht werden und damit die Landesforsten als gut aufgestellter Wirtschaftsbetrieb stärker seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Vorbildfunktion des öffentlichen Waldes gerecht werden sollen. Dies sei aus seiner Sicht durch die Nichterhöhung der Umlage erfolgt.

Im Ergebnis sei eine Zielvereinbarung in Höhe des alten Ansatzes vereinbart worden. Im Zeitraum 2023 bis 2026 erhielten die Landesforsten jährlich 3,387 Millionen Euro. Das entspreche dem bisherigen Ansatz, abzüglich einer Summe von 50.000 Euro für Neuwaldbildung.

Minister Schwarz bricht dies auszugsweise auf einzelne Ziele und Maßgrößen herunter: In der Waldpädagogik gebe es im Jahr 150.000 Besucher im Erlebniswald Trappenkamp, 8.000 Personen in waldpädagogischer Betreuung Trappenkamp, zwei Multiplikatoren-Fortbildungen pro Jahr, fachliche Betreuung von circa 150 schleswig-holsteinischen Wald- und Naturkindergärten, die Finanzierung und Besetzung von vier FÖJ-Einsatzstellen, die Belegung der Jugendwaldheime in 32 Kalenderwochen pro Jahr, 5.000 Kinder oder Jugendliche in waldpädagogischer Betreuung (Jugendwaldspiele, Bildungsprojekte) und die Wahrnehmung von erhöhter Verkehrssicherungspflicht im Bereich von ausgewiesenen Waldkindergärten.

Im Bereich Naturschutz gebe es die Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz in Abstimmung mit dem MEKUN, die Umsetzung der selbst steuerbaren Maßnahmen der bestehenden und fortzuschreibenden Managementplanung, die dem Ziel der Verbesserung von Erhaltungszuständen für die Natura-2000-Gebiete im Bereich der Flächen der Landesforsten diene, der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz gemäß vorliegendem Habitatbaum- und Totholzkonzept, der Erhalt von verkehrssicherungspflichtigen Altbäumen in Schutzgebieten und Erholungswäldern durch Kronenkürzung.

Er erwähnt weiter, dass die Landesforsten für Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen der Biodiversitätsstrategie zusätzlich Anträge beim MEKUN stellen und somit Finanzmittel einwerben könnten.

Beim Punkt Erholung seien die Bereitstellung und Unterhaltung von Elementen der Erholungsinfrastruktur auf Flächen der Landesforsten (Reitwege, Waldparkplätze, Waldspielplätze und

so weiter) sowie die Unterstützung regionaler Projekte zur Förderung der Naherholung (Aktiv-Regionen, Naturerlebnisräume) zu nennen.

Die Mittel für Neuwaldbildung sollten in Höhe von circa 3 Millionen € bis Ende 2026 verausgabt werden.

Im Rahmen der Ausbildung gebe es durchschnittlich 16 Auszubildende pro Jahr, davon drei durch die Landesforsten finanziert, sowie den Betrieb von zwei Ausbildungswerkstätten.

Mit diesen Mitteln seien die Landesforsten gut aufgestellt und könnten die vielseitigen Aufgaben aus der Zielvereinbarung angehen, um die kleinteiligen Waldgebiete Schleswig-Holsteins als wichtige Lebensräume für Flora und Fauna zu erhalten und zu fördern sowie diese als Naherholungsgebiete zugänglich und begreiflich zu machen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob mit der Nichterhöhung der Mittel im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Landesforsten Maßnahmen gegebenenfalls wegfielen oder gegebenenfalls anders finanziert würden. Minister Schwarz weist darauf hin, dass die Eigenleistung der Landesforsten zur Erbringung von Gemeinwohlleistungen erhöht werden solle und damit die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als gut aufgestellter wirtschaftlicher Betrieb seinen Verpflichtungen zur Vorbildfunktion des öffentlichen Waldes gerecht werden könne.

Herr Krause, Leiter des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MLLEV, ergänzt und weist auf die gesetzliche Vorschrift hin, wonach die Landesforsten als Wirtschaftsbetriebe Gemeinwohlleistungen selbst finanzieren könnten und sollten. Der ursprünglich angedachte Ansatz der Landesforsten sei durch die sehr gute Entwicklung in den Landesforsten hinsichtlich der Holzpreise und Erlöse gewissermaßen überholt. Daneben gebe es neben den Gemeinwohlleistungen, die die Landesforsten schon immer erbrächten, die Biodiversitätsstrategie, die nicht auf die Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie beschränkt seien, sondern darüber hinausgehen könnten. So seien im jetzigen Haushalt weitere Mittel enthalten. So erhielten die Landesforsten beispielsweise für den Moorschutz weitere Mittel, die höher seien als die Erhöhung, die ursprünglich für die Gemeinwohlleistungen vorgesehen gewesen seien.

Über die Aufforstung gingen in 2023 zusätzliche Mittel an die Landesforsten. Außerdem betrieben die Landesforsten viel Sponsoring, sodass sie Mittel für Waldumbau und Wiederaufforstung generieren könnten.

Zu nennen sei außerdem das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, von dem die Staatsforstbetriebe profitieren könnten.

In der Summe habe das dazu geführt, dass die Landesforsten die Zielvereinbarungen für vertretbar gehalten und sie unterzeichnet hätten.

Abgeordnete Redmann regte an, sich im Herbst 2023 erneut über die Entwicklung im Bereich der Landesforsten informieren zu lassen. – Der Vorsitzende regt an, dazu dann auch Vertreterinnen und Vertreter der Landesforsten einzuladen.

## 7. Verschiedenes

### a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, dass sich die Befürchtungen zu der letzten Agrarministerkonferenz nicht bewahrheitet hätten. Er habe überwiegend sinnvolle Gespräche mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Fischern und anderen Gruppierungen geführt. Die Stimmung auf der Agrarministerkonferenz sei positiv gewesen. Es habe keine offenen Streitigkeiten, aber durchaus deutliche Meinungsverschiedenheiten gegeben. Die Linien seien nicht an den Parteigrenzen entlang verlaufen, sondern es hätten sich immer wieder wechselnde Mehrheiten ergeben.

Bei wichtigen Punkten habe man mit Protokollerklärungen arbeiten müssen, und zwar zum Beispiel bei der Sustainable Use Regulation (SUR), wo es um den Pflanzenschutz gehe. Der Antrag sei zur Kenntnis genommen worden. Eine Antragsänderung der Grünen sei wie eine Antragsänderung aller anderen zu Protokoll genommen worden.

Einige Punkte seien ohne Ergebnis besprochen worden; es seien aber auch Ergebnisse erzielt worden.

Zur Fischerei habe es große Einigkeit gegeben.

Zum Thema Tierhaltung habe sich die Ministerkonferenz vertagt. Vom Bundesminister sei angekündigt worden, gesetzliche Anpassungen vorzulegen. Dafür sei für Anfang Mai eine Sonderagrarministerkonferenz vorgesehen. Diese werde eintägig in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin durchgeführt werden.

Gegenwärtig liege ihm eine vorläufige Fassung des Protokolls vor; sobald das endgültige Protokoll vorliege, werde er es dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Abgeordnete Redmann kommt auf das Thema Wolf zu sprechen. Nach ihren Informationen habe es Überlegungen gegeben, das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern. Dazu bittet sie um Stellungnahme der Landesregierung sowie der Regierungsfractionen.

Minister Schwarz legt dar, zu diesem Thema habe es kontroverse Diskussionen gegeben.



Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hätten folgende Protokollerklärung abgegeben:

„Die oben genannten Länder bitten den Bund, eine Neubewertung der EU-Wolf-Strategie für die Europäische Kommission sowie eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolf in Anhang 2 und 4 der FFH-Richtlinie einzufordern. Die Ministerin und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen insbesondere die entsprechende Resolution des Europäischen Parlamentes. Vor diesem Hintergrund fordern die oben genannten Länder, das Bundesnaturschutzgesetz entsprechend anzufassen. Insbesondere müssen § 45 Absatz 7 und § 45 a des Bundesnaturschutzgesetzes dahin geändert werden, dass eine Entnahme des Wolfes schon bei drohenden ersten Schäden, die auch sonstige nicht wirtschaftliche Schäden umfassen, möglich ist.“

Die Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt hätten folgende Protokollerklärung abgegeben:

„Die oben genannten Länder sprechen sich dafür aus, den Wolf in das Jagdrecht des Bundes aufzunehmen.“

Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Ministerinnen und Minister in den Fachministerkonferenzen nicht an Koalitionsabsprachen gebunden seien.

Abgeordnete Backsen legt dar, dass sie die Frage nach der Haltung ihrer Fraktion mitnehme und entweder bilateral mit Abgeordneter Redmann oder im nächsten Ausschuss besprechen werde.

Minister Schwarz wiederholt seine Zusage, dem Ausschuss das Protokoll nach Vorlage der endgültigen Fassung zuzuleiten. Er erklärt auch seine Bereitschaft, dem Ausschuss einen Extrakt derjenigen Punkte zuzuleiten, an denen Schleswig-Holstein mit Protokollerklärungen beteiligt sei.

### **b) Agri-PV**

Der Ausschuss kommt überein, den Fraktionen anheimzustellen, sich – insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen anstehenden bundesgesetzlichen Änderungen – mit der Thematik zu beschäftigen und parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

### **c) Einladung des Bundesverbands Windenergie für den 26. April 2023 zum BWE Windbranchentag Schleswig-Holstein in Husum**

Der Ausschuss nimmt die Einladung des Bundesverbandes Windenergie an, am 26. April 2023 am BWE Windbranchentag Schleswig-Holstein in Husum teilzunehmen.

Außerdem diskutiert er darüber, gegebenenfalls Anfang Mai eine weitere Sitzung durchzuführen.

### **d) Besuch bei der Rinderzucht Schleswig-Holstein**

hier: Festlegung eines neuen Termins  
(Terminvorschläge: 1. Juni 2023 oder 22. Juni 2023)

Der Ausschuss legt als Termin für die Delegationsreise bei der Rinderzucht Schleswig-Holstein den 22. Juni 2023 (vormittags) fest.

### **e) Besuch der Klimafarm**

Als Zeitpunkt für den Besuch der Klimafarm nimmt der Ausschuss September 2023 in Aussicht.

### **f) Geflügelwirtschaftsverband**

Der Vorsitzende erinnert an die Einladung der agrarpolitischen Sprecher zur Mitgliederversammlung am 27. April 2023, 17 Uhr.

### **g) Verband der Binnenfischer und Teichwirte**

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky legt Minister Schwarz dar, dass die Richtlinie zu Schäden bei Teichwirten inzwischen von ihm unterzeichnet worden sei und sich in der Umsetzung befinde. Darin seien Beträge festgelegt, die deutlich höher lägen als die bisherigen. Die Antragsfrist sei bis zum 31. August festgelegt. Er gehe davon aus, dass die Teichwirte damit umgehen könnten. Die Antragsfrist sei so gewählt, dass Überprüfung und Abwicklung noch in diesem Jahr stattfinden könnten. Die Obergrenze für die Entschädigungsleistungen für Teichwirte sei von 10.000 Euro auf 30.000 Euro beziehungsweise 20.000 Euro angehoben worden.

Sodann nimmt er Ausschuss eine Einladung des Verbands der Binnenfischer und Teichwirte zu einem traditionellen Austausch – Krebszucht in Oeversee – zur Kenntnis und kommt überein, eine Delegation zu entsenden. Die fischereipolitischen Sprecher werden gebeten, einen entsprechenden Termin zu organisieren.

### **h) Runder Tisch Ökolandbau**

Abgeordneter Kumbartzky erinnert daran, dass der Antrag zur Einrichtung des Runden Tisches Ökolandbau einstimmig im Landtag beschlossen worden sei. Anscheinend seien dazu aber nur Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeladen worden, nicht aber der Opposition.

Minister Schwarz legt dar, beim Runden Tisch seien Themen zielorientiert angesprochen worden mit dem Ziel, zusätzliche Verzehre von Produkten aus dem Ökolandbau zu fördern.

Ihm sei der Runde Tisch mit jetzt 23 Mitgliedern eigentlich schon zu groß gewesen. Es sei eine Reihe von Arbeitsgruppen gebildet worden. Geplant sei, zu Ende 2023 zu einem erneuten Runden Tisch einzuladen, um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammenzufassen und zu beraten und das weitere Vorgehen besprechen zu können. Es habe Beschränkungen bei der Teilnehmerzahl in allen Bereichen gegeben, beispielsweise aus seinem eigenen Haus, bei Anbaubetrieben oder auch bei Parlamentariern.

Abgeordnete Redmann ergänzt, es sei gute Sitte, dass zu derartigen Veranstaltungen die jeweiligen Sprecher aller Fraktionen eingeladen würden.

Minister Schwarz sagt zu, sich die entsprechende Richtlinie anzusehen und nach dem Wunsch des Ausschusses zu verfahren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Heiner Rickers  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin